

Sitzung vom 22. Februar 2017

17	2	Bildung
	2.4	Andere Schulen
	2.4.0	Allgemeines
		Vernehmlassung Änderung des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Bildungsdirektion, Kanton Zürich, 10. November 2016

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. November 2016 wurden die Gemeinden von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich eingeladen, sich zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vernehmen zu lassen. Der Gemeinderat verabschiedet die folgende Stellungnahme:

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Frau Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. November 2016 haben Sie uns die Unterlagen zur Vernehmlassung zur geplanten Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 3. März 2017:

1. Generelle Würdigung

Grundsätzlich hat sich das EG BBG bewährt. Bei verschiedenen Bestimmungen ist jedoch eine Anpassung an geändertes übergeordnetes Recht oder an gesellschaftliche Entwicklungen notwendig. Zudem sollen mit der geplanten Änderung erkannte Problemfelder entschärft und Formulierungen präzisiert werden.

Gemäss Sitzungsprotokoll des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016 besteht Handlungsbedarf namentlich in folgenden Bereichen:

- Regelung der Angebote für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit;
- Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen und Schulleitungen;
- Änderungen im Bereich der Bildungsgänge der höheren Fachschulen;
- Schaffung einer neuen Bestimmung für die Kantonale Berufsschule für Weiterbildung EB Zürich;
- Neuregelung in Bezug auf die Finanzierung und die Leistungen des Berufsbildungsfonds.

Der Gemeinderat hat gegen die geplanten Änderungen keine Einwände und sie werden grundsätzlich begrüsst.

2. Vernehmlassung im Einzelnen

Die Brückenangebote für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit werden gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 14. November 2016 im Kanton Zürich durch eine Änderung der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre per 1. Januar 2017 bereits geschaffen.

Auch die übrigen Anpassungen im EG BBG sind nachvollziehbar, betreffen jedoch uns als Gemeinde nur marginal oder gar nicht. Aus diesen Gründen wird auf eine weitergehende Stellungnahme verzichtet.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die vorliegende Stellungnahme zur Vernehmlassung Änderung des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Bildungsdirektion, Kanton Zürich, 10. November 2016 wird in zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stellungnahme bis spätestens am 3. März 2017 einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilung Bildung und Gesellschaft
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: